

4943



g. n. 36

Marka 10 K.

105 MARKAS à 10 K. = 10 RUB. 50 K.

li 36

Sam 217



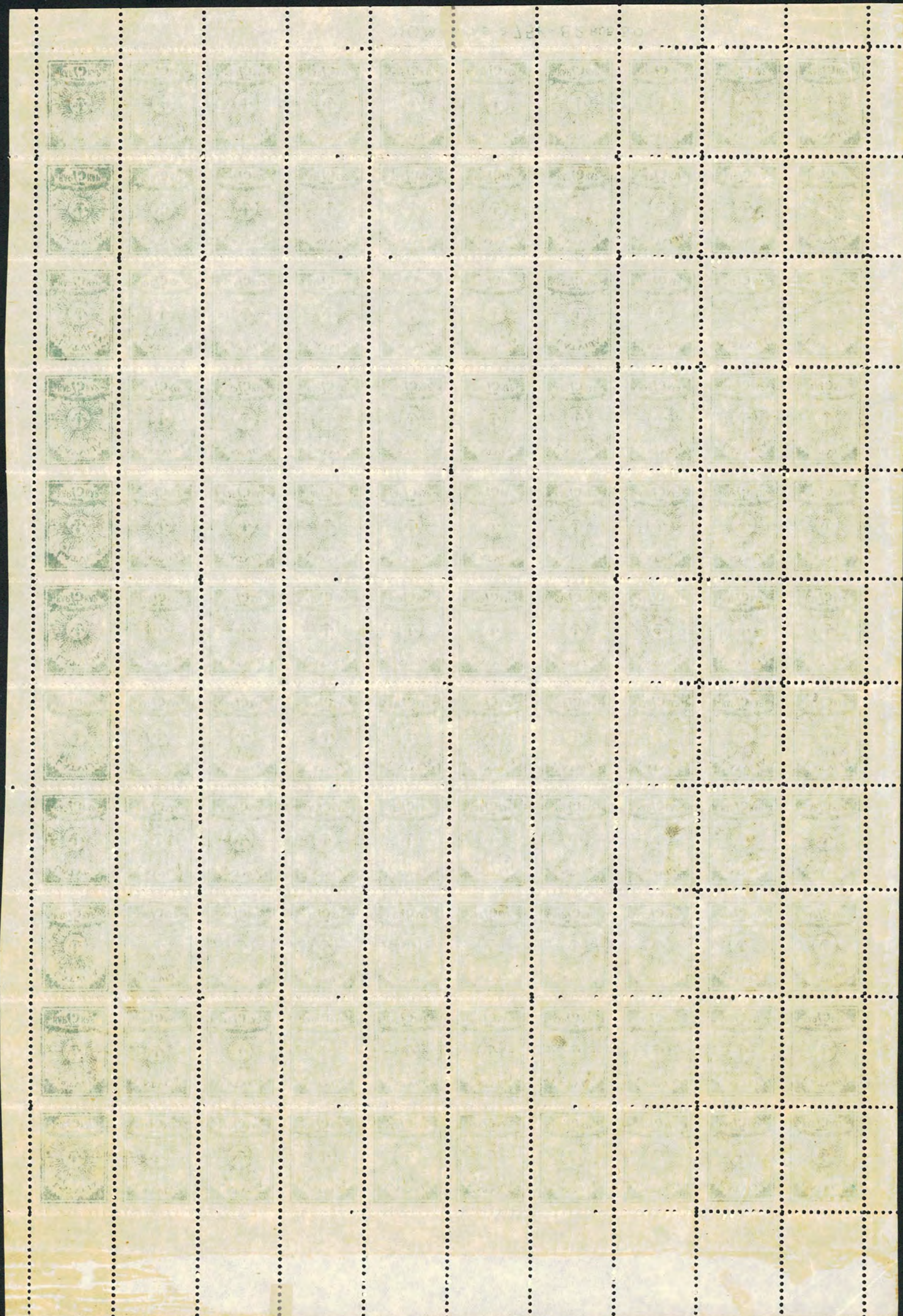


3.50 30.5

110 MARKAS a 75k. = 82 RUB. 50k.

lin 50

Type II Jan 217



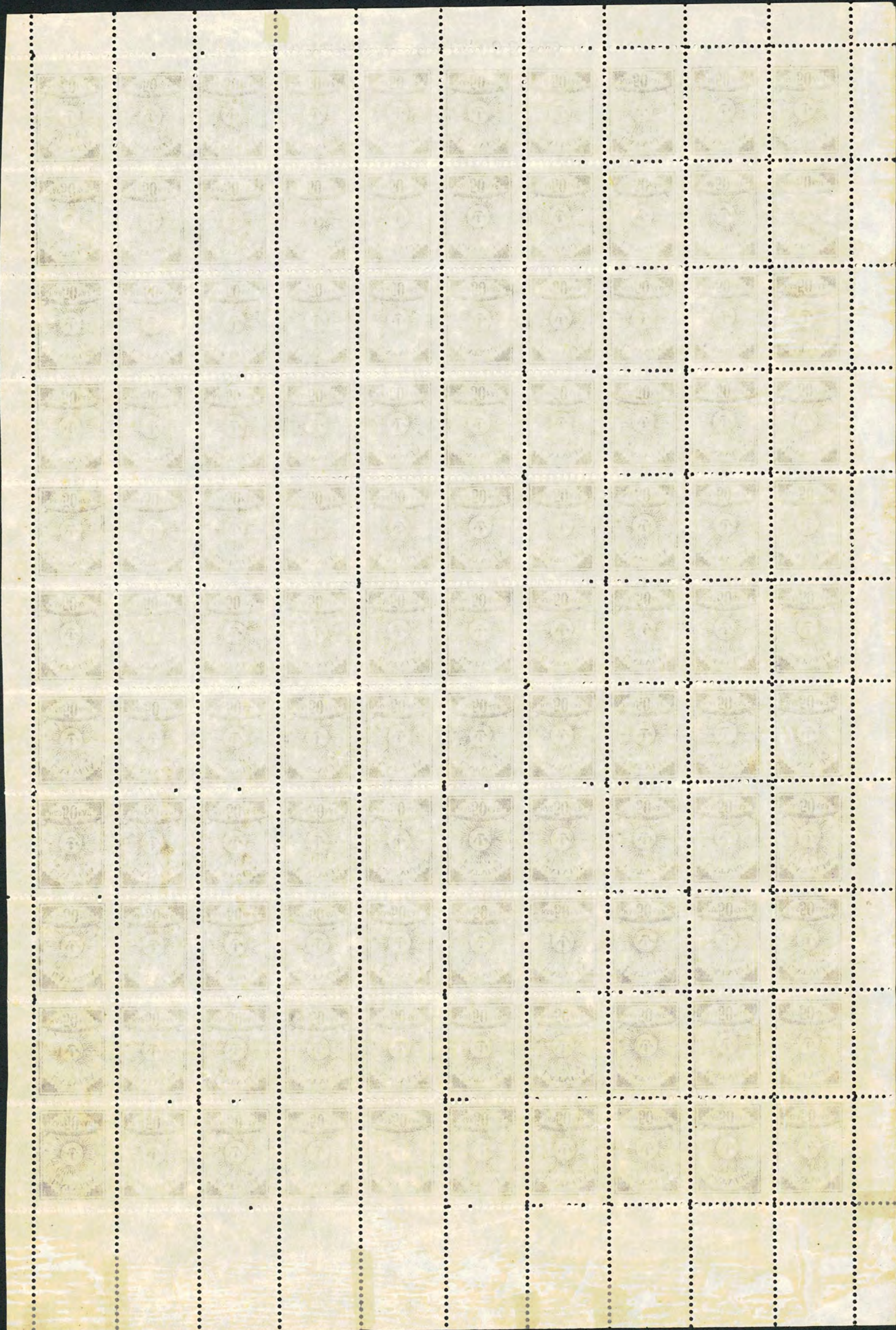
*Benar
tanya dulu
dulu dulu
dan dulu*



10 marks a 50 kap. = 55 rub.

Type II

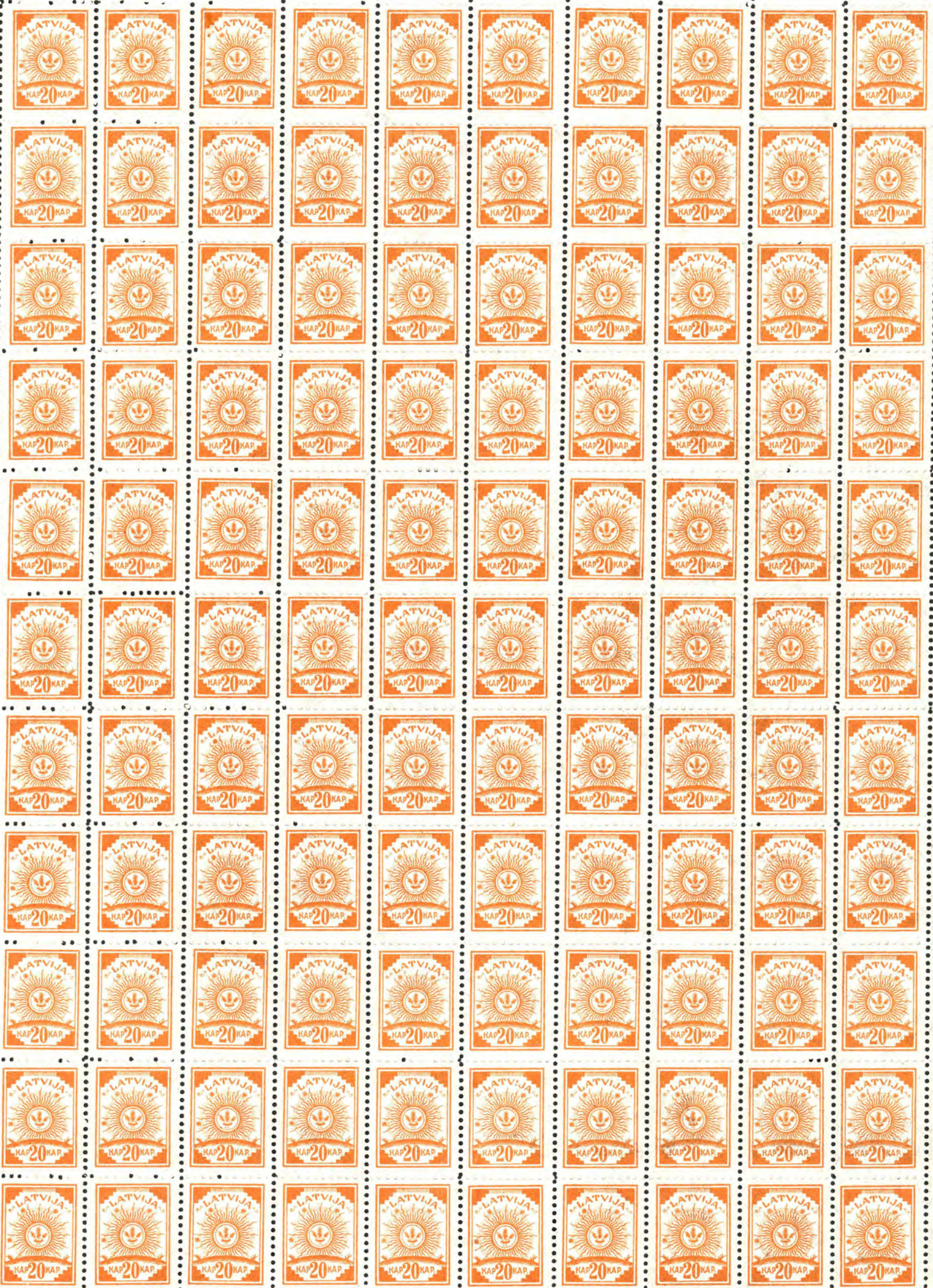
li 49 gam 217



3.47

25.6

4574

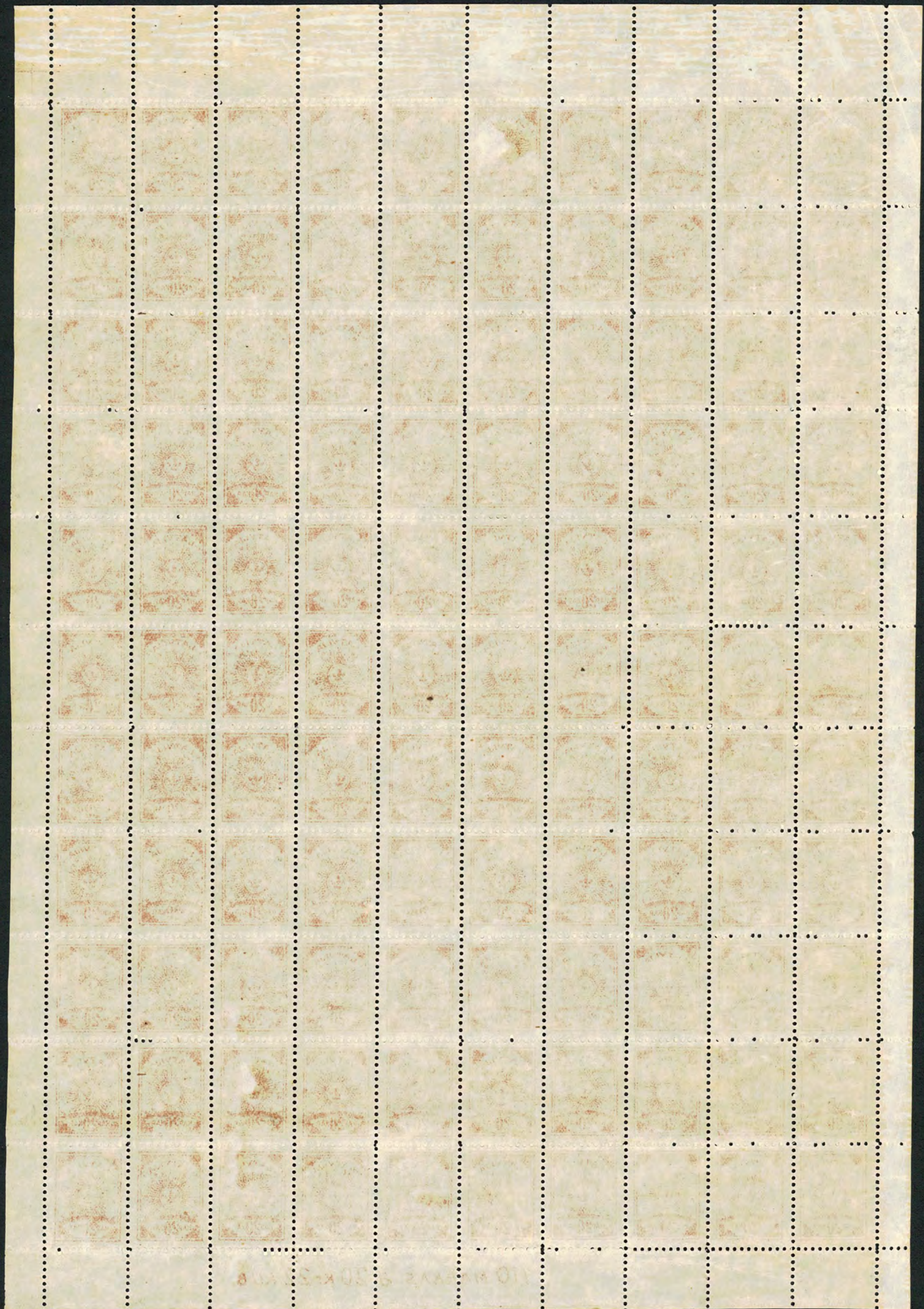


Тыся II

110 MARKAS a 20 K: 22 RUB.

№ 47

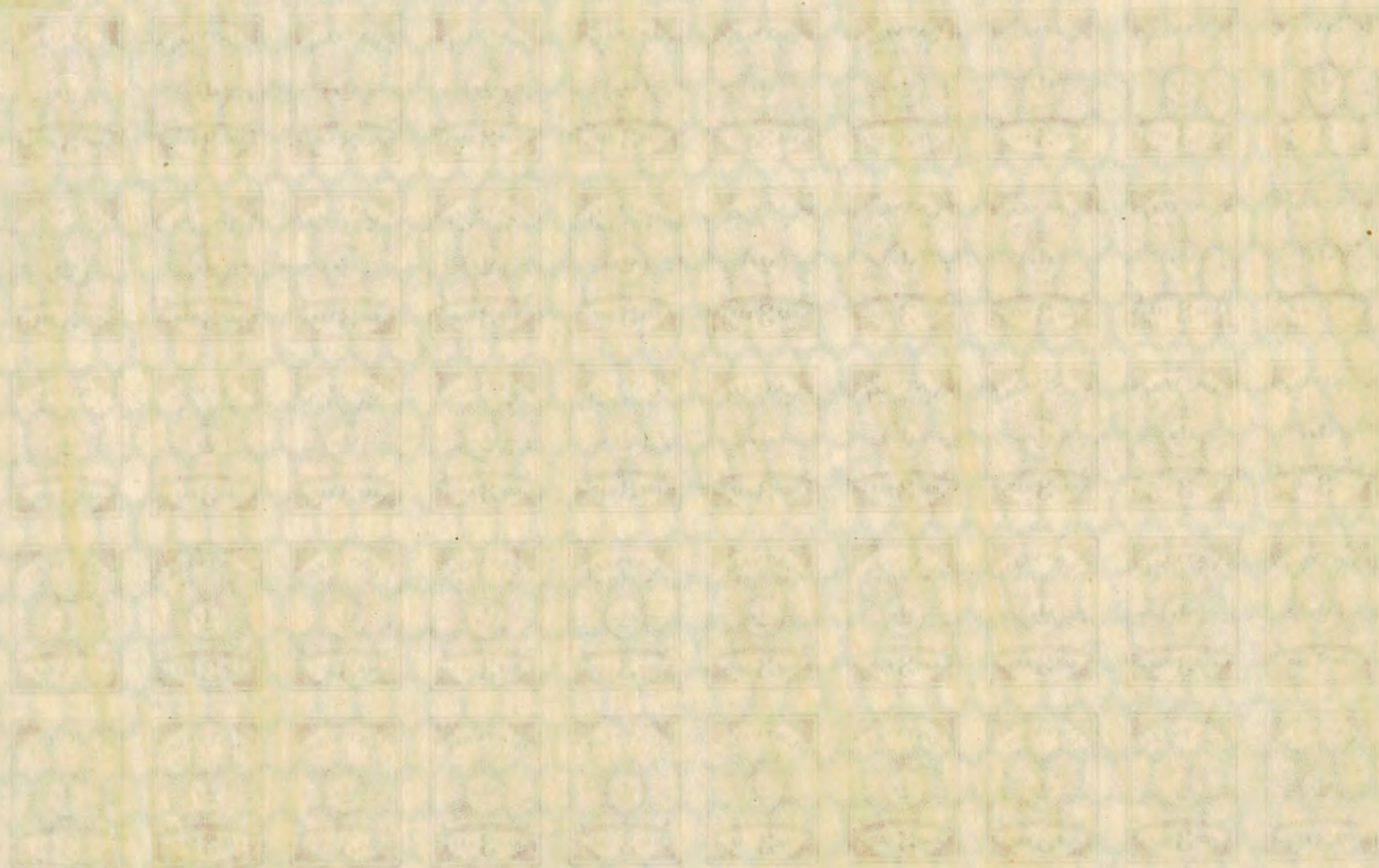
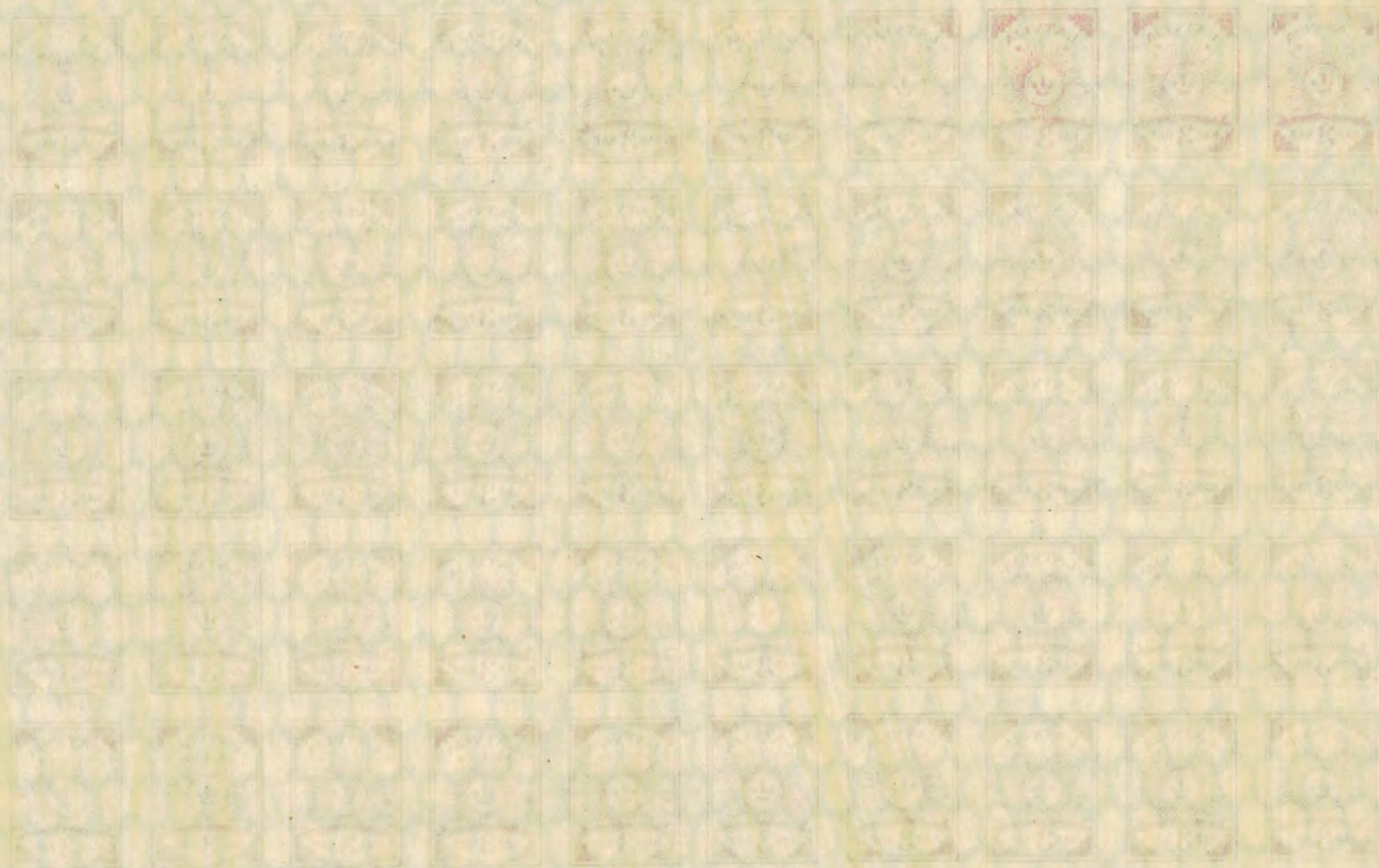
г. 207



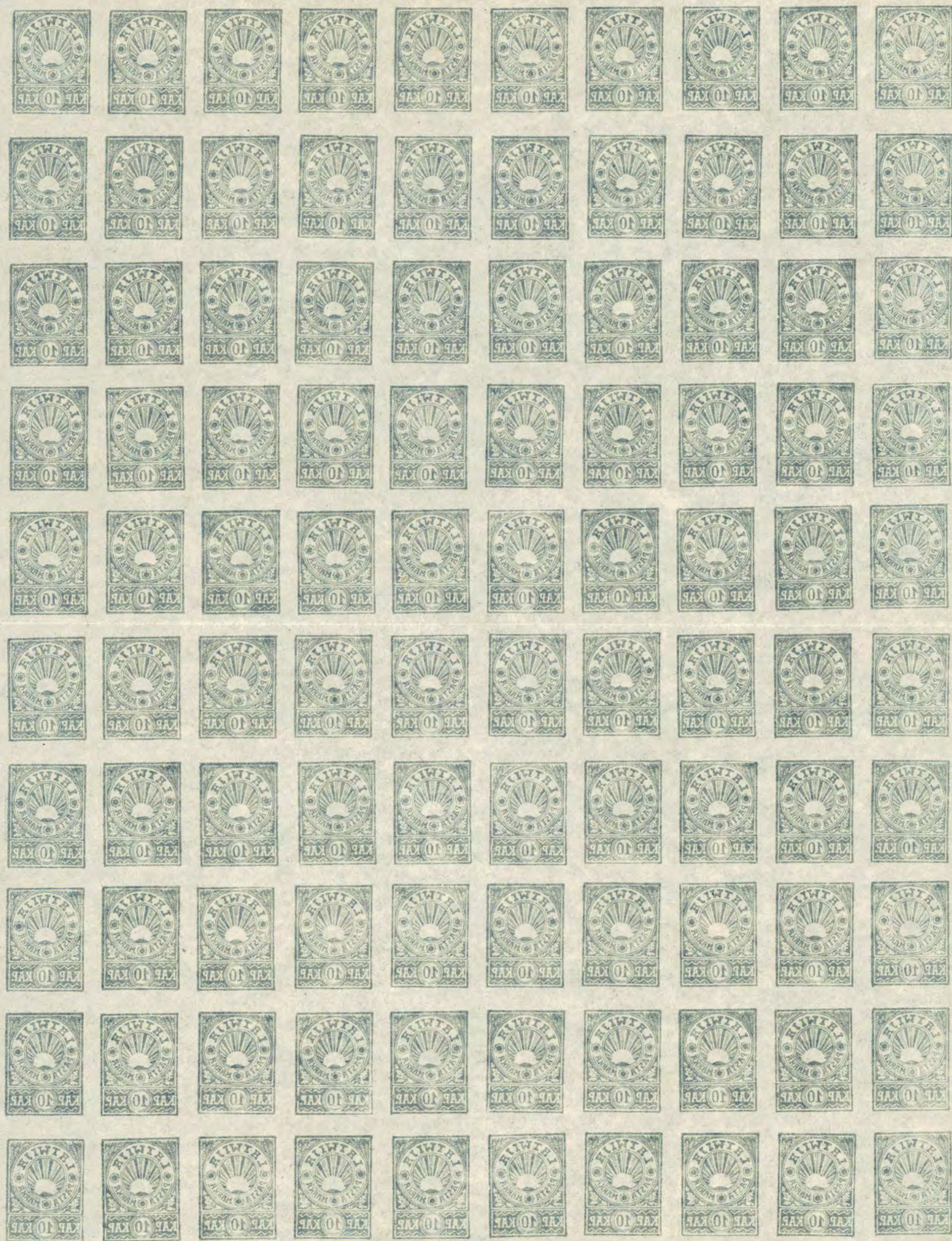












13113



104 mārkas à 1r. 30 k. = 135 r. 20 k.

10 KASSENSCHIEIN 10

ZEHN MARK

AUSGEGEBEN AUF VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER FREIWILLIGEN WEHRARMEE

MÜNCHEN 10. OCT. 1920

*Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Versegeln der
freiwilligen Wehrarmee gesichert ist, gelten im Bereich
der freiwilligen Wehrarmee als amtliches Zahlungsmittel
und werden ab 1. April 1920 von den
Bahnbetriebskassen der freiwilligen Wehr-
armee gegen Mark oder gleichwertige
russische Währung eingelöst.*

NACHAHMUNGEN DESER KASSENSCHIEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.



KASSENSCHHEIN

ZEHN MARK

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER „FREIWILLIGEN WESTARMEE“

AMT L. 10. OCT. 1920

Die Kassenscheine, deren Wert durch die Heeresgut der
„Freiwilligen Westarmee“ gesichert ist, gelten im Bereich
der „Freiwilligen Westarmee“ als amtliche Zahlungsmittel
und werden ab 1. April 1920 von den
Dahrlohnskassen der „Freiwilligen West-
armee“ gegen Mark oder gleichwertige
russische Währung eingest.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHHEINE
WERDEN STRAF RECHTLICH VERFOLGT

10 KASSENSCHIEIN 10

1000 MARK

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
HOCHKOMMANDO DER FREIWILLIGEN WESTARMEE

MITAU 10. OCT. 1919

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Beleggut der
freiwilligen Westarmee sichert ist, gelten im Bereich
der freiwilligen Westarmee als unmittelbares Zahlungsmittel
und werden ab 1. April 1920 von den
Befehlshabern der freiwilligen West-
armee "gegen Mark oder gleichwertige
russische Währung eingelöst."

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHIEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT

10

KASSENSCHIEIN

ZEHN MARK

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
 FÜHRUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE

MITAU, 10. OCT. 1919

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Gezeugnis der
 Freiwilligen Westarmee gesichert ist, gelten im Bereich
 der Westarmee als amtliche Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den
 Fahrlehrschäften der Freiwilligen Westarmee gegen Mark oder gleichnamige
 russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHIENE
 WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT

10

10

KASSENSCHIEIN

ZEHN MARK

AUSGEGEBEN LAUF VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER „FREIWILLIGEN WESTARMEE“

MITAU 10. OCT. 1919

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Geengut der
freiwilligen Westarmee gesichert ist, gelten im Bereich
des russischen Reiches als Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den
Darlehnskassen der freiwilligen West-
armee gegen Mark oder gleichwertige
russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHIEIN
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT

10

10

KASSENSCH EIN

ZEHN MARKEN

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE

AMT AU, 10. OCT. 1919

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Siegelamt der
freiwilligen Westarmee gesichert ist, gelten im Bereich
der freiwilligen Westarmee als amtliche Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920
Dahlehnkassen der freiwilligen Westarmee gegen Mark oder gleichwertige
russische Währung eingelöst.

10

NACHHILFEN DER FREIWILL. WESTARMEE
WERDEN STRECFRECHTlich VERFOLGT

KASSENSCHHEIN

ZEHN MARK

AUSGEBER LUT VERFÜGUNG DER
HAUPTVERWALTUNG DER „FREIWILLIGEN WESTARMEE“
MITAU 10. OCT. 1919

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Gezeugnis der
„freiwilligen Westarmee“ gesichert ist, gelten im Bereich
der freiwilligen Westarmee als unmittelbare Zahlungs-
mittel.

Dahlebskassee der freiwilligen West-
armee gegen Mark oder gleichwertige
russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHHEINE
WERDEN STRAFBARETTLICH VERFOLGT

10

KASSENSCH EIN

ZEHN MARK

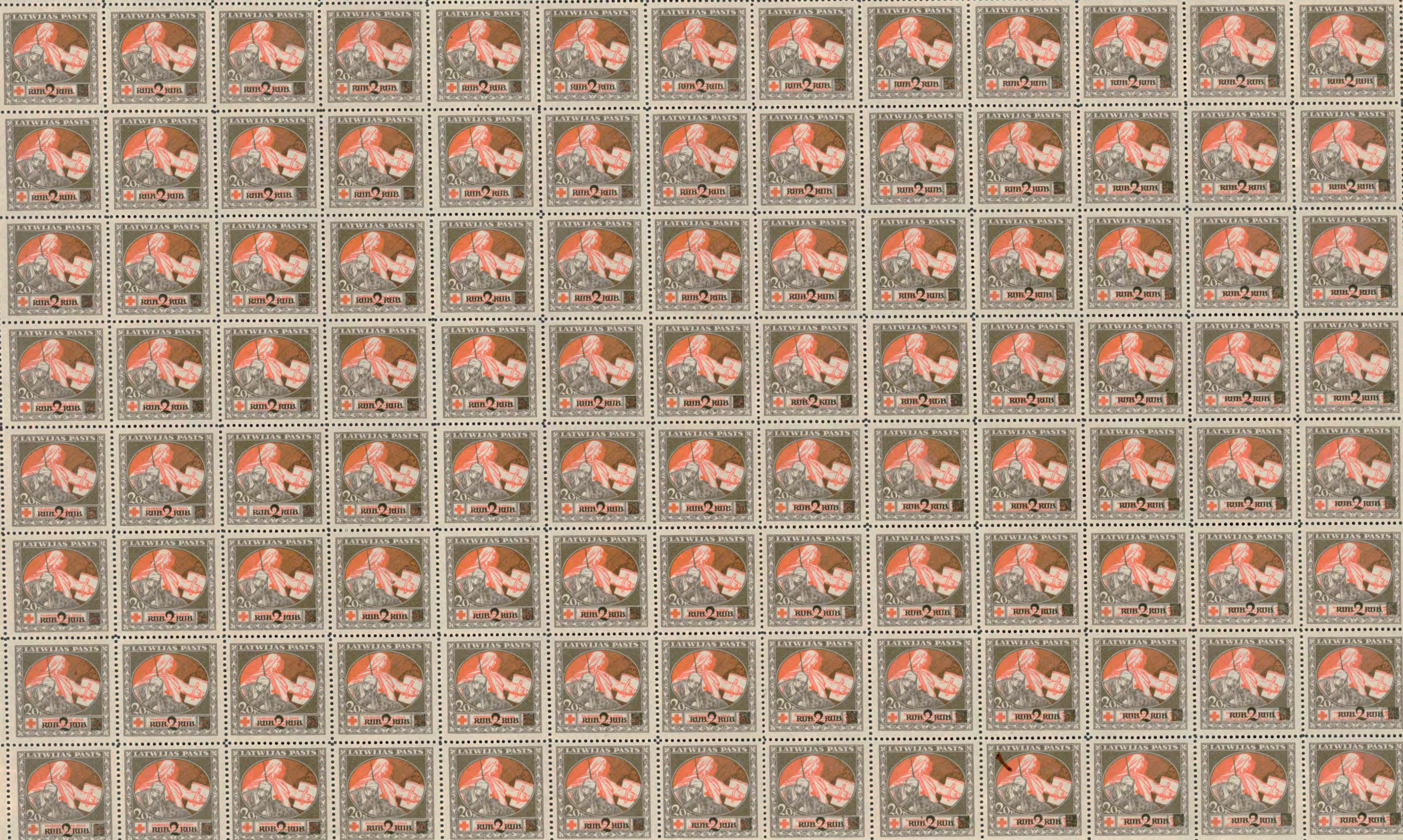
AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
FÜHRUNG DER „FREIWILLIGEN WESTARMEE“
MITAU, 10. OCT. 1919

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Sichergut der
Freiwilligen Westarmee gesichert ist, gelten im Bereich
der Freiwilligen Westarmee als amtliche Zahlungsmittel.
Darlehensschaften der Freiwilligen Westarmee gegen Mark oder gleichwertige
nützliche Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCH EINE WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT

10

1027



104 marķas à 30 kap. = 3 r. 20 kp.



4670



104 markas à 55 kop. = 57 r. 20 xp.